BURGERZEITUNG

der Verbandsgemeinde Meisenheim

Jahrgang 45 / Donnerstag, den 9. Mai 2019 / Nr. 19/2019

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Meisenheim mit den Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweier, Schweinschied

Ferienspaß in der Verbandsgemeinde Meisenheim in diesem Jahr unter dem Motto "Ritter"

In der Zeit vom 15.07. bis 26.07.2019 bietet die Verbandsgemeinde Meisenheim in Kooperation mit der Kinderbewegungsschule KIBS, unter Leitung von Dieter Müller, ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an. Die Ferienbetreuung findet jeweils von montags bis freitags, in der Zeit von

In diesem Jahr gibt es für schulpflichtige Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren wieder ein buntes Programm auf dem idvllisch gelegenen Kreisjugendzeltplatz in der Heimbach.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf 80,- Euro/ Woche (Mittagsessen, Obst und Getränke sind darin enthalten).

Geplant sind in diesem Jahr Aktivitäten wie Walderlebnis, Wasseranalyse, Slackline, Tanzen, Kreativworkshop, Tennis, Kanu, Wassererlebnis und vieles mehr. Die teilnehmenden Kinder können täglich unter verschiedenen Modulen wählen.

Am letzten Tag der Ferienbetreuung, dem 26.07.2019, ist wieder ein Abschlussfest im Schwimmbad "In der Heimbach" geplant. Für und mit den Kindern der Ferienbetreuung, für die Eltern sowie für alle Schwimmbadbesucher. Das Programm wird von der Kinderbewegungsschule erstellt. Auch wird es wieder eine große Hüpfburg entsprechend dem Rittermotto im Schwimmbad geben.

Die Ausschreibung mit Teilnahmeerklärungen ist unter www.meisenheim.de (Rubrik Aktuelles) veröffentlicht oder Sie rufen unter 06753/121-231 (Frau Parr) an.

Anmeldeschluss ist in diesem Jahr der 31.05.2019!!!

Die verbindliche Zuteilung eines Platzes erfolgt mit Bestätigung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim.

Eine Aktion im Rahmen der Initiative: "Ich bin dabei!"

der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde Meisenheim



Rheinland Dfalz

Kreativ-Werkstatt

Wir wollen gemeinsam kreativ sein und uns gegenseitig im schöpferischen Prozess inspirieren. Je nach Projekt oder Thema verwenden wir Steine, Wurzeln, Blätter, Früchte, Textilien, Farben, Hölzer, Papier, Pinsel, Stifte, Werkzeuge und Klebemittel oder lassen uns von Ausstellungen und Werkstattbesuchen anregen.

Am Projekt

"Speckstein"

wird am 16.05.2019 sowie am 06.06.2019 jeweils von 14 bis 16 Uhr,

in der Freiluftklasse der Astrid-Lindgren-Schule gearbeitet. Treffpunkt ist der Schulhof in der Präses-Held-Straße 7 in Meisenheim Ansprechpartnerin für dieses Projekt: Christel Hill (Tel. 06753/4866) Mitzubringen ist lediglich Arbeitskleidung.

Specksteine, Werkzeug und Mundschutz werden zur Verfügung gestellt.



Einladung der Stadt

Tag der Städtebauförderung



Information über die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen





Meisenheim

11. Mai, Marktplatz 11:00 - 15:00 Uhr





13:00 Uhr Vortrag zur Förderung









Bund-Länder-Programm

"Historische Stadtbereiche - städtebaulicher Denkmalschutz"

Eine Aktion im Rahmen der Initiative: "Ich bin dabei!" der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Verbandsgemeinde Meisenheim



Rheinland Dfalz

Natur erleben, Freude haben

Die Wandergruppe trifft sich zu einer nächsten Wanderung

am Mittwoch, 15.05.2019 um 14 Uhr.

Treffpunkt ist der Parkplatz "Weiherplatz" in Becherbach.

Tel. 0800-8958958

Tel. 0800/4112244

Tel. 0800/0793427

Tel. 06753-93000

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

08.00 Uhr - 12.00 Uhr Mittwoch:

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

Notrufe/Bereitschaftsdienste

110 Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31 Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr -7.00 Uhr 19.00 Uhr Dienstag. Mittwoch. 7.00 Uhr 14.00 Uhr -Donnerstag, Mittwoch. 7.00 Uhr 19.00 Uhr -7.00 Uhr Donnerstag, Freitag, Freitag, 16.00 Uhr Montag. 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Tel. 0180/5040308 Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.) 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.) Mobilfunknetz:

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst 12.05.2019 Dr. Schwahn

Tel.: 0176/80134377

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren Betreuungsgruppen:

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in Bad Sobernheim.

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751 - 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. Dienstag in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00-16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsange Menschen und deren Angenorige. Beratung über Priege-Hills- und Entuastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.
Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924
Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Strom-und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

bei Störungen im Gasbereich

112 Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10 Stromentstörung: Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr samstags

Impressum:

Das Ämtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden. Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

> Die nächste Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde erscheint am

> > 16. Mai 2019

Eine Aktion im Rahmen der Initiative: "Ich bin dabei!" der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters





Rheinland Dfalz

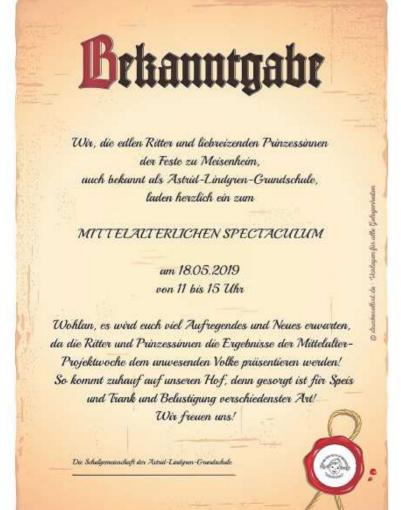
7. Workshop der Initiative "Ich bin dabei!"

Der 7. Workshop der Initiative "Ich bin dabei" findet

am Dienstag, den 21.05.2019 ab 14.00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung, Sitzungssaal, Obertor 13, 55590 Meisenheim statt.

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen! Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Carina Saur (für das Moderationsteam), Tel. 06753/121-200 oder saur@meisenheim.de.



500 Jahre Gangloff

Samstag, 18. Mai 2019

18.00 Uhr Festkommers

Gemeinsames Abendessen

21.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Wolfgang Bayer

Sonntag, 19. Mai 2019

10.00 Uhr Gottesdienst

11.00 Uhr Frühschoppen

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Kaffee und Kuchen

14.00 Uhr St. Gangolf Pipes & Drums

Hüpfburg und Ponyreiten Kinderbelustigung

Bilderausstellung und Filmvorführung

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Wahlbekanntmachung

T

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

Π.

Die nachfolgenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Meisenheim bilden je einen Wahlbezirk:

Ortsgemeinde Abtweiler, Wahlraum Bürgerhaus, Im Tal 5

Ortsgemeinde Breitenheim, Wahlraum Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 147

Ortsgemeinde Callbach, Wahlraum Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 100 Ortsgemeinde Desloch, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Schulstraße 3

Ortsgemeinde Hundsbach, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 1

Ortsgemeinde Jeckenbach, Wahlraum Gemeindehaus, Hauptstraße 32

Ortsgemeinde Lettweiler, Wahlraum Gemeindehaus, Hintergasse 43

Ortsgemeinde Löllbach, Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 11 Ortsgemeinde Raumbach, Wahlraum Gemeindehaus (Erdgeschoss), Kirchstraße 2

Ortsgemeinde Rehborn, Wahlraum Gemeindehaus, Obergasse 2

Ortsgemeinde Reiffelbach, Wahlraum Gemeindehaus, Callbacher Weg 1

Ortsgemeinde Schmittweiler, Wahlraum Ehemalige Schule, Hauptstraße 23

Ortsgemeinde Schweinschied, Gemeindehaus, Hauptstraße 26

Die Ortsgemeinde Becherbach ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt: Wahlbezirk 1, Becherbach, Wahlraum Rossberghalle, Hauptstraße 197

Wahlbezirk 2, Gangloff, Wahlraum Neuer Gemeindesaal, Roßbergstraße 293

Wahlbezirk 3. Roth.

Wahlraum Gemeindesaal, Meisenheimer Str. 333 Die Stadt Meisenheim ist in drei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1.

Wahlraum Historisches Rathaus, Untergasse 23

Wahlbezirk 2, Wahlraum Verwaltungsgebäude, Obertor 13 Wahlbezirk 3.

Wahlraum Haus der Begegnung – Ehem. Synagoge-, Saarstraße 3

In folgenden Ortsgemeinden sind Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Abtweiler, Wahlraum Bürgerhaus, Im Tal 5 Becherbach, Wahlbezirk 1,

Wahlraum Rossberghalle, Hauptstraße 197 Becherbach, Wahlbezirk 2,

Wahlraum Neuer Gemeindesaal, Roßbergstraße 293 Breitenheim,

Wahlraum Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 147 Callbach,

Wahlraum Bürgerhaus, Schmittweilerstraße 100 Desloch,

Wahlraum Gemeinschaftshaus, Schulstraße 3 Löllbach,

Wahlraum Gemeinschaftshaus, Hauptstraße 11 Raumbach,

Wahlraum Gemeindehaus (Erdgeschoss), Kirchstraße 2 In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis-Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.30 Uhr im Verwaltungsgebäude, Sozialraum, Obertor 13, 55590 Meisenheim, zusammen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlichgrauen Stimmzettel mit dem Aufdruck "Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments".

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Kreistag und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu

der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat.
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.
 Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Kreistags zu w\u00e4hlen sind (\u00e8 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler k\u00f6nnen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (\u00e8 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
- Die W\u00e4hlerinnen und W\u00e4hler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (\u00e5 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
- 6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
- 7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019,

von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden und Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die "Ja"-Stimme und daneben ein Kreis für die "Nein, "Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit "Ja" oder mit "Nein, abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an "Ja"-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 8.00 Uhr im Verwaltungsgebäude, Obertor 13, 55590 Meisenheim fortgesetzt.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

55590 Meisenheim, den 09.05.2019 Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim/Glan

Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim

Am Donnerstag, den 09. Mai 2019 findet um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Meisenheim statt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- Teilfortschreibung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; Planungsvorhaben Ortsgemeinde Lettweiler
- Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Meisenheim;

Planungsvorhaben Ortsgemeinde Callbach

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen
- b) Billigung des Planentwurfes
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

- 4. Anfragen und Mitteilungen
- 5. Ehrungen



Abtweiler

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Abtweiler

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Abtweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an "postmaster@meisenheim.de" einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Abtweiler, den 08.05.2019

i.V.: Ellrich, Ortsbeigeordneter

Besuchen Sie uns im Internet www.meisenheim.de



Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Becherbach

Am Montag, dem 13.05.2019 findet um 19.00 Uhr im Gemeindesaal in Roth eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

- . Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2. Ehrung von Ratsmitgliedern
- 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2014-2017 nebst Anhang und Schlussbilanz und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
- 5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Beratung und Beschlussfassung
- Dorferneuerungsprogramm 2020
 Zuschussanträge für kommunale Vorhaben Beratung und Beschlussfassung
- 7. Auftragsvergaben
 - a) Wartungsvertrag Heizung KIGA Becherbach
 - b) Wartungsvertrag Heizung GH Roth
 - c) Kellertür KIGA Becherbach
- d) Erdarbeiten Lagergebäude
- 8. Mitteilungen



Breitenheim

Jahresrechnung 2017 der Ortsgemeinde Breitenheim

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Breitenheim in seiner Sitzung am 18.04.2019 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Abnahme der Jahresrechnung 2017 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 10.05.2019 bis 20.05.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am Donnerstag, den 16.05.2019 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Eschelbach"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

- b) Satzungsbeschluss
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, den Jahresabschlüsse zum 2017 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Callbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
- Beratung und Beschlussfassung
- 4. Anfragen und Mitteilungen



Desloch

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Desloch

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/ 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.09.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.
- 1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Desloch haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an "postmaster@meisenheim.de" einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Desloch, den 08.05.2019 Reidenbach, Ortsbürgermeister



Hundsbach

Frühjahrsputz im Gemeindehaus

Am Dienstag, den 14. Mai um 14.00 Uhr wollen wir uns zum Reinigen des Gemeindehauses treffen! Über viele fleißige Hände würden wir uns freuen!

Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Ortsgemeinde Hundsbach

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hundsbach in seiner Sitzung am 29.12.2018 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die Abnahme der Jahresrechnung für die Jahre 2015 und 2016 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisen-

heim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen, der Rechenschaftsberichte und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 33, in der Zeit vom 10.05.2019 bis 20.05.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Jeckenbach

Am Donnerstag, den 16. Mai 2019 findet um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jeckenbach eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Jeckenbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Umbau/Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses
 - a) Beschluss zur Durchführung der Maßnahme und Förderantrag Dorferneuerung
 - b) Auftragsvergabe Planungsleistungen
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "An der Deslocher Straße"
 - a) Billigung des Planentwurfes
 - Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Rückgabe Nutzungsrecht Beratung und Beschlussfassung
- 5. Verschiedenes, Informationen Mitteilungen nichtöffentlich -
- 1. Verschiedenes
- 2. Grundstücksangelegenheiten



Bekanntmachung der Ortsgemeinde Löllbach

 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 08.05.2019 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der 1. Nachtragshaussatzung für das Jahr 2019 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 33, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.meisenheim.de zur Einsichtnahme bereit.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Löllbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14
 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590
 Meisenheim, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzu-

reichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, oder elektronisch an "postmaster@meisenheim.de" einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Löllbach, den 08.05.2019 Schneider, Ortsbürgermeister



Meisenheim

Bericht über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim vom 26.04.2019

Zweite Änderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße"

 a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende erklärt, dass die dritte Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße" bedingt durch geplante Bauvorhaben notwendig wird.

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen

Im Rahmen des Verfahrens zur zweiten Änderung der 3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße" wurde die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 25.02.2019 bis einschließlich 27.03.2019 und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchgeführt. Im Rahmen des v.g. Beteiligungsverfahrens sind Anregungen bzw. Stellungnahmen eingegangen. Diese werden vom Stadtrat beraten und abgewogen.

Nachdem sich der Stadtrat Meisenheim mit den eingegangenen Stellungnahmen befasst hat und aufgrund des Abwägungsvorganges keine erneute Offenlage erforderlich ist, beschließt der Stadtrat Meisenheim die zweite Änderung der 3. Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße" als Satzung.

Nachwahl eines stellv. Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Meisenheim

Der Vorsitzende teilt mit, dass bedingt durch den plötzlichen Tod des stellv. Mitgliedes Gernot Zoller eine Nachwahl notwendig wird.

Als Nachrückerin hierzu schlägt er Frau Andrea Heidt-Ganz, Meisenheim, vor.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einstimmig dafür, dass Frau Andrea Heidt-Ganz, Meisenheim, als Nachrückerin in den Umlegungsausschuss der Stadt Meisenheim gewählt wird.

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung den Termin der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Stadtrates am 26.05.2019 mitgeteilt hat: Mittwoch, 26.06.2019, 19.00 Uhr.

Annahme von Spenden

Stadtbürgermeister Heil berichtet, dass das Landhotel am Wasserrad, Inh. Frau Petra Boiselle-Radek, Meisenheim, eine Spende in Höhe von 500,−€ für das Buchprojekt der Stadt Meisenheim getätigt hat.

Der Stadtrat beschließt, die Spende vom Landhotel am Wasserrad, Inh. Frau Petra Boiselle-Radek, Meisenheim, in Höhe von 500,−€anzunehmen.

Beleuchtung Heimbacher Weg

Gerhard Heil erklärt, dass für die Beleuchtung im Zuge des

Ausbaus "Heimbacher Weg" folgende Leuchten ausgeschrieben werden könnten: SI Teco SL 11 Mini Power Leuchten. Er zeigt den Mitgliedern des Stadtrates auch hierzu ein Muster.

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen zu, dass die SI Teco SL 11 Mini Leuchten ausgeschrieben werden.

Im Anschluss an die Sitzung verleiht Stadtbürgermeister Heil an Mitglieder des Stadtrates folgende Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz:

- -Irene Lautenschläger, Meisenheim
- 20 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Willy Schira, Meisenheim
- 20 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Walter Walla, Meisenheim
- -22 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Ralf Gillmann, Meisenheim
- 25 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Dr. Rings, Volker, Meisenheim
- 25 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Dieter Rings, Meisenheim
- 30 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim
- -Lenz. Engelbert, Meisenheim
- -50 Jahre Mitglied Stadtrat Meisenheim

Der Vorsitzende würdigt ausführlich die 50-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat von Herrn Engelbert Lenz.

Inkrafttreten der zweiten Bebauungsplanänderung der dritten Bebauungsplanänderung der Stadt Meisenheim für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße"

Satzung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung und des § 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Meisenheim in seiner Sitzung am 26.04.2019 die zweite Änderung der dritten Bebauungsplanänderung für das Teilgebiet "An der Raumbacher Straße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst folgende

Grundstücke:

Gemarkung Meisenheim,

Flur 22, Flurstücke 384/3, 384/4, 384/6, 384/7, 385, 386/2, 387/1, 388, 389/2, 389/1, 390, 391, 393, 394, 395, 396

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Text-Bebauungsplanänderung und die Begründung.

§3

Die Satzung zur zweiten Änderung der dritten Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meisenheim bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Meisen-

heim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

Hinweis auf Rechtsfolgen:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der derzeit geltenden Fassung ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzungen geltend machen. Meisenheim, den 02.05.2019

Heil, Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr



Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rehborn

Am Mittwoch, 15. Mai 2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn im Gemeindehaus an der Linde statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Ortsgemeinde Rehborn;

 Herbert der Greiche der Greic
 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan nebst Anlagen und Bestandteilen.
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Wohnplatznamens in Rehborn, Flurstück 1990/2
- nes wonnplatznamens in i 4. Mitteilungen & Anfragen

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rehborn vom 26.03.2019

Einwohnerfragestunde

Es werden von einem Zuhörer die Protokolle der letzten Bauausschusssitzungen angefragt.

Vorstellung neuer Revierförster Klaus Günter

Der Ortsbürgermeister begrüßt hierzu nochmals Herrn Günter, der ab 1. Mai 2019 Nachfolger des bisherigen Revierförster Stefan Gesse wird. Herr Günter stellt sich vor und gibt einen Ausblick auf die forstwirtschaftlichen Arbeiten.

Hexennacht-Feier der Vereine

Der Gemeinderat beschließt, dass, wie bei der Kerb, der Festausschuss diese traditionelle Hexennacht-Veranstaltung unter der Gesamtverantwortung der Gemeinde plant und durchführt.

Der evtl. erwirtschaftete Gewinn wird unter den beteiligten Vereinen aufgeteilt. Zudem soll aus diesem Gewinn dem Jugendraum eine "Sachspende" zugewiesen werden. Falls kein Gewinn erwirtschaftet wird, soll der Verlust durch die Ortsgemeinde abgedeckt werden.

Kerb 2019

Auch in diesem Jahr soll wieder ein Programm für die Kerb von Freitag bis Montag auf die Beine gestellt werden.

Leider stehen für dieses Jahr jedoch zwei Vereine nicht mehr zur Verfügung: Reiterverein und Turnverein beteiligen sich dieses Jahr nicht. Deshalb werden viele freiwillige Helfer aus der Ortsgemeinschaft dafür benötigt.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Festausschuss wieder die Kerb ausrichten soll.

Der Gemeinderat beschließt weiter, dass die Kerb 2019 in gleicher Art und Weise geplant und ausgeführt wird, wie in den vergangen zwei Jahren.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde die Veranstaltung finanziell direkt mit 2500 EUR unterstützt.

Sollte der Gewinn unter 10.000 EUR liegen, berät der Gemeinderat über einen weiteren Zuschuss in Höhe von max. 1500.00 EUR.

Beschluss über einen Antrag auf Ausnahme von der Friedhofssatzung

Es liegt ein Antrag vor, in dem eine Person, die außerhalb der Gemeinde Rehborn wohnhaft ist, die OG anfragt, ob sie auf dem Friedhof Rehborn beigesetzt werden darf. Es würde sich dabei um eine Grabstelle im Rasenfeld mit Namensplatte handeln.

Nach kurzer Beratung ist der Rat sich einig, dass dem nichts hinzuzufügen oder entgegenzutreten ist und die Beisetzung, wenn es soweit ist, erfolgen kann.

Alte Schule; Vorstellung der ersten Pläne; Information Dem Arbeitskreis "Bürgerhaus" wurden am 19.12.2018 vom verstorbenen Ingenieur Gernot Zoller und seiner Architektin Frau Jung erste Pläne für den Umbau der "Alten Schule" (bisher Protestantisches Gemeindehaus) und den Neubau einer Halle nebenan erläutert. Heute werden diese Entwürfe dem Gemeinderat vorgestellt. Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an den 2. Ortsbeigeordneten Patrick Becker. Dieser erläutert die geplanten Umbaubzw. Neubaumaßnahmen anhand der Pläne, die mit einem Beamer dargestellt werden.

Fragen aus dem Rat werden beantwortet.

Herr Becker erklärt, dass das Architekturbüro Faber & Müller aus Bad Sobernheim in Meisenheim das Ingenieurbüro Zoller ab dem 1. April unter eigenem, neuen Namen fortführen wird. Das neue Büro möchte die Rehborner Planung gerne weiterführen. Deshalb muss der Gemeinderat der neuen Firma einen neuen Auftrag geben, die vorhandenen Planungen zu übernehmen.

Die Architekten werden sich in der nächsten Sitzung am 10.04.2019 persönlich vorstellen und dabei ihre Variante zur Planung der Alten Schule vorstellen.

Nutzungsgebühren "Alte Schule"

Der Vorsitzende erklärt, dass, nachdem die Alte Schule in

den Besitz der OG übergegangen ist, die Vermietung der Räumlichkeiten nun auch über die Ortsgemeinde abgewickelt werden muss. Hierzu legt er die Benutzungsvereinbarung der Kirchengemeinde vor. Der Inhalt und die bisher veranschlagten Benutzungsgebühren müssen baldmöglichst abgeändert bzw. überarbeitet werden. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass schon eine Anfrage für den April für die Feier einer Konfirmation vorliegt. Der Rat berät ausführlich. Er stellt fest, dass die Benutzungsgebühren bis auf weiteres beibehalten werden sollen. Für eine halbtägige Nutzung sollen 70 €uro bzw. ganztags 100 €uro (wie schon von der Kirchengemeinde) erhoben werden. Zusätzlich soll eine Kaution in Höhe von mind. 100,00 EUR erhoben werden.

Der Rat beschließt nach kurzer Diskussion, dass eine neue geänderte Benutzungsordnung in Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim angefertigt wird. Die Benutzungsgebühren sollen gleich bleiben. Es muss jedoch eine Kaution von mind. 100,00 EUR mit in die Benutzungsordnung aufgenommen werden.

Erwerb eines Geschwindigkeitsmessers

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines Geschwindigkeitsmessgerätes von der Fa. DataCollect für 2.695,00 EUR mit zusätzlicher Halterung für zwei Stationen.

Mitteilungen und Anfragen

- Schnelles Internet Die Grundeigentümer am Glan sind mit der Kabelverlegung unter ihren Grundstücken einverstanden.
- Wart Nach einer Versammlung mit den Anliegern wurden die Gestattungsverträge verschickt. Der VGV liegen noch nicht alle der 19 Verträge unterschrieben wieder von
- In der Besprechung wurde das Thema Flurbereinigung im Teilbereich angesprochen, allerdings von den Anwesenden abgelehnt. Das DLR Simmern beginnt mit den Vorplanungen nur dann, wenn alle Betroffenen ihre Zustimmung geben.
- Friedhof Verglasung Beide Anbieter wurden auf Ornamentglas-Muster/Referenzen angesprochen. Bernd Mathern will es besorgen.
- Friedhof Die untere Mauer ist wieder eingebrochen.
 Der Bau- und der Friedhofsausschuss waren vor Ort. Es wurden Gespräche angeregt zwecks Kostenvoranschlag.
 Zwei Firmen wollen ihr Angebot abgeben.
- Bürgersteig Schulweg Dieser wurde mittlerweile repariert.
- Steinerne Brücke Das Geländer an der Rückseite der Bank ist angebracht.
- -Chronik Das Werk sollte ursprünglich 1600 Seiten enthalten und in 3 Bänden erhältlich sein. 1000 Stück in einem Schuber sollten ca. 60.000 EUR kosten. Es müssen jetzt Seiten eingespart werden, so dass die Chronik nur noch aus zwei Bänden besteht. Es liegt ein weiteres Angebot vor. Es werden noch Sponsoren gesucht. Ein Zuschuss in Höhe von 2500 EUR wurde damals schon von Land bewilligt.

Der Vorsitzende wiederholt seine Anregung, die Kapitel in einem Buch nur anzureißen und über einen QR-Code ins Internet zu einer ausführlichen und aktualisierbaren Ausführung zu verweisen.

- Die Seniorenwegweiser stehen zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Broschüren die bei der Gemeinde abgeholt werden können.
- Neubaugebiet Entgegen anderer Aussagen können im angedachten Neubaugebiet maximal ca. 8 Grundstücke entstehen.

Ende Amtsblatt Meisenheim

Lokale Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Sprechstunde des Betreuungsvereins des Diakonischen Werkes

in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

An jedem 2. Dienstag im Monat bietet in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr der Betreuungsverein des Diakonischen Werkes Einzelberatungen an. Mitbürger und Mitbürgerinnen können sich kostenlos zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügungen informieren und bekommen individuelle, auf die persönliche Situation bezogene, Auskünfte. Auch zum Thema "Rechtliche Betreuung" erteilt der Mitarbeiter des Betreuungsvereins kompetente Auskünfte. Menschen, die als Bevollmächtigte fungieren oder an einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert sind, erhalten ebenfalls Informationen über ihre Aufgaben. Die nächste Sprechzeit in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim ist am 14.05.2019.

Beratungstermine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 06753/10223 vereinbart werden.



Becherbach

Generalversammlung Förderverein Kindergarten Becherbach e. V.

Am Dienstag, dem 21.05.2019, findet um 19.00 Uhr in der Rossberghalle in Becherbach die Generalversammlung des Fördervereins Kindergarten Becherbach e. V. statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstands
- Kassenbericht des Kassenwarts und Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vorstands
- Veranstaltungen 2019
- 6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf viele Mitglieder und interessierte Eltern!



Breitenheim

MGV Breitenheim

Die nächste **Chorprobe** findet **am 10.05.2019 um 20 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim statt.

Krankheitsbedingt muss der MGV das diesjährige **Dorffest** leider absagen. Wir bitten um Verständnis.

Rentner-Stammtisch

Der nächste Rentner-Stammtisch ist am 9. Mai 2019 ab $19.30 \, \mathrm{Uhr.}$

Wir hoffen möglichst viele Rentner begrüßen zu können.



Meisenheim

Pfälzerwald-Verein

Wandern im Land der Wackepicker

Am Sonntag, den 12. Mai, lädt der Pfälzerwald-Verein zu einer kleinen Rundwanderung von ca. 9 Kilometer nach Rammelsbach / Kusel ein. Die Strecke führt auch durch das Waldgebiet Winterhelle, welches der Kirchschaffnei Meisenheim gehört. Da es unmöglich war am Muttertag eine geeignete Einkehrmöglichkeit zu finden, öffnen die Freunde der Winterhelle das "Schwinnehäuschen" für die Wandergruppe. Damit der Hüttenwirt besser planen kann, bitten wir um kurzfristige Anmeldung bei Klaus Schmell (06753 3697) bis zum Freitag.

Abfahrt ist um 10 Uhr vom Parkplatz An der Bleiche. Wie immer sind Gäste willkommen.



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

und Helfer sind wie immer herzlich willkommen!

Am Mittwoch, den 15. Mai werden um 14.00 Uhr die Blumenkästen der Ortsgemeinde neu bepflanzt. Wir treffen uns bei Doris Krauß im Hof. Alle Mitglieder

Voranzeige: Unser Jahresausflug mit dem Bus findet am Donnerstag, den 04. Juli als Ganztagesfahrt statt. Wir starten um 8.00 Uhr in Raumbach und fahren in die Südpfalz zur Klostermühle in Edenkoben mit Kräutergarten, Deidesheim und nach Ruppertsberg zu einer Teeprobe u. Führung. Abendessen im Bauerncafé in Sippersfeld. Verbindliche Anmeldung nimmt ab sofort Marita Ellrich an Tel.: 06753/5287.

Alle Mitglieder und auch Gäste sind herzlich eingeladen mitzufahren!

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Raumbach e. V.

Am Dienstag, 21.05.2019 findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlichst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung des Vorstands
- 7. Termine 2019

Der Vorstand



Rehborn

Landfrauen Rehborn

Zur Kräuterwanderung auf dem Heilkräuter- Lehrpfad - Abtweiler laden die Landfrauen Rehborn, Freitag, den 31. Mai ein. Der Heilkräuterlehrpfad ist ein ca 6 km langer Rundweg, der durch die abwechslungsreiche, für unsere Region typische Landschaft führt. Hier werden viele Heilkräuter auf Hinweistafeln beschrieben und in ihrer

Wirkung sowie Verwendung erklärt. Die geführte Wanderung mit Verköstigung dauert ca 3 Std.

Wir bilden Fahrgemeinschaften Abfahrt um 16:00 Uhr am Gasthaus Weinsheimer bitte um Anmeldung bei Hanni Seibert Tel. 06753/4919 oder Regine Schmidt 6161 bis 28.05.2019.

Tennisclub Rehborn

Am Donnerstag, 09.05.19, 14:00 Uhr, treffen die Herren 60 der SG Rehborn/Meisenheim 1 auf den TV Trierweiler 1. Zuschauer sind gerne gesehen.

Bouleabteilung

Ab sofort kann wieder Boule gespielt werden. Möglich ist dies **jeden Mittwoch ab 18:00 Uhr** auf den Bouleplätzen des TC. Interessierte, die mitspielen oder zusehen möchten sind herzlich willkommen. Anschließend gemütliches Beisammensein.

FSV Rehborn

Sonntag, 12.5.2019,

15. Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach: TuS Monzingen I-FSV Rehborn I in Monzingen (Rasenplatz)

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der B-Klasse 1 Bad Kreuznach: Monzingen II-FSV Rehborn II in Monzingen (Rasenplatz)

Einladung zum Frühstück der Rehborner SPD

Zu einem gemeinsamen "Frühstück in der Alten Schule" am Sonntag, 19. Mai 2019, lädt die Rehborner SPD alle Bürgerinnen und Bürger ein. Ein vielfältiges Büffet wird vorbereitet. Das Frühstück ist kostenlos. Spenden gehen an die Kinder- und Jugendarbeit in Rehborn. Isabel Reupke und Lara Schwarz, beide leiten die Kindergruppe der protestantischen Kirchengemeinde, kümmern sich um die Betreuung der Kinder. Zudem wird sich der neue Landtagsabgeordnete, Markus Stein aus Winterbach, an diesem Sonntagvormittag vorstellen.

Anmeldung ist wünschenswert bei: Annegret Holzberger, 06753-2825, Johann-Annegret@t-online.de oder Patrick Lamb, 0157-73865830, Patrick.Lamb@online.de



Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Samstag, 11.05. um 16:30 Uhr in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen SG Alsenztal Herren B-Klasse:

Samstag, 11.05. um 14:30 Uhr in Schmittweiler SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen SG Alsenztal II Damen Landesliga

Samstag, 11.05. um 18:30 Uhr in Schmittweiler FC Schmittweiler-Callbach gegen VfL Rüdesheim **Alte Herren**

Samstag, 11.05. um 20:30 Uhr in Schmittweiler AH Breitenheim-Schmittweiler gegen AH Rehborn

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel unsere E-Mail-Adresse meisenheim@amtsblatt.net



Mitteilungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 13.05.2019, um 14.30 Uhr, großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Auszeichnung von Kreistagsmitgliedern für ihre langjährige Mitgliedschaft im Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach
- Anfragen der Mitglieder
- Hangbewegungen im Bereich der Erdaushub- und Bauschuttdeponie in Hochstetten-Dhaun
- Neuordnung der touristischen Strukturen im Nahe
- 7. Einrichtung eines neuen Bildungsganges an der BBS TGHS Bad Kreuznach zum Schuljahr 2020/2021
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.04.2019 Aufwertung der Ellerbachmündung in die Nahe
- 9. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung
- 10. Unbefristete Niederschlagung einer Forderung
- 11. Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen
- 12. Ergänzende Wahl eines Mitgliedes für den Kreisjugendhilfeausschuss
- 13. Öffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfra-

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung; Personalangelegenheit
- Personalangelegenheiten
- Nichtöffentliche Mitteilungen und Beantwortung der Anfragen

Bad Kreuznach, 7. Mai 2019 Kreisverwaltung Bad Kreuznach Landrätin Bettina Dickes

Mitteilung Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Antragsende für Direktzahlungen beachten

Anfang April erhielten Landwirte und Winzer, die im Vorjahr an dem Antragsverfahren Agrarförderung teil nahmen, das erforderliche Passwort zur Antragstellung 2019. Wir erinnern an die Bearbeitung der elektronischen Antragsunterlagen und weisen vorsorglich darauf hin, dass die Abgabefrist der Datenträgerbegleitscheine bei der zuständigen Kreisverwaltung am Mittwoch, den 15. Mai 2019, endet.

Weitere Auskünfte zum Antragsverfahren erteilt die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat Landwirtschaft, Gebäude Salinenstraße 56, 55543 Bad Kreuznach, Telefon 0671-803-1813, 1817, 1816, 1814 und 1819.

L 234 in Odernheim, Deckschichterneuerung

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach teilt mit, dass am 13. Mai 2019 mit der Deckschichterneuerung der Landesstraße L 234 in der Ortsdurchfahrt Odernheim begonnen wird. Die geplante Bauzeit für die rd. 1.140 m lange Strecke wird ca. 6 Wochen betragen und wird in 3 Bauab schnitten erfolgen.

1. Bauabschnitt (1.BA): Ortseingang Odernheim bis Kreuzung K 78

2. Bauabschnitt (2.BA): Kreuzung K 78 bis Kreuzung L 235 3. Bauabschnitt (3.BA): von der Glanbrücke bis Ortsausgang Richtung Staudernheim.

Für die Dauer der Bauarbeiten müssen die Abschnitte aus Sicherheitsgründen für die Verkehrsteilnehmer und die Bauarbeiter gesperrt werden. Der unmittelbare Anliegerverkehr wird mit Einschränkungen aufrechterhalten.

Die ausgeschilderte Umleitung des 1. BA führt von der B 420 kommend über die L 376 und L 377 Richtung Staudernheim - weiter auf der L 234 Richtung Odernheim und umgekehrt.

Die Straßenbauarbeiten der L 376 zwischen Raumbach und Abtweiler sind bis dahin abgeschlossen und die Strecke steht für die Verkehrsteilnehmer wieder zur Verfügung.

Die ausgeschilderte Umleitung des 2. BA führt über die Gemeindestraße "Hinterruthen".

Die ausgeschilderte Umleitung des 3. BA führt von Staudernheim kommend über die L 377 und L 376 Richtung Meisenheim - weiter auf der B 420 und L 234 Richtung Odernheim und umgekehrt. Hierzu wird nochmals geson-

Der LBM Bad Kreuznach bittet die Verkehrsteilnehmer und vor allem die Anlieger um Verständnis für die zu erwartenden Beeinträchtigungen.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Werden gedämmte Häuser zu dicht?

Die Gebäudehülle sollte immer möglichst luftdicht sein unabhängig davon ob und wie dick ein Haus gedämmt ist. Fugen findet man vor allem an Stellen, an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen. Durch diese Fugen strömt unkontrolliert Luft und nimmt dabei Energie und Feuchtigkeit mit. Damit sind nicht nur Energieverlust und Zugerscheinungen verbunden, sondern auch das Risiko eines Bauschadens. Im Winter kühlt sich warme relativ feuchte Luft auf dem Weg durch die Fuge nach draußen ab. Die abgekühlte Luft kann weniger Feuchtigkeit speichern. Die erhöhte Luftfeuchtigkeit in der Fuge schafft damit die Voraussetzung für Schimmelbildung. Unter Umständen entsteht damit ein unbemerkter Bauschaden, der auch die Raumluft belasten kann. Denn durch die Fugen kann auch Luft von außen nach drinnen strömen und Schimmelsporen mit in die Wohnung bringen. Die Gebäudehülle von Häusern sollte also immer möglichst dicht sein. Der notwendige Luftwechsel muss immer entweder durch Fensterlüftung oder eine Lüftungsanlage sichergestellt werden. Weitere Informationen zur luftdichten Bauweise und was diesbezüglich bei der Ausführung von Sanierungsmaßnahmen oder im Neubau zu beachten ist, erläutern Ihnen gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Donnerstag, den 23.05.19 von 14.15 - 18.00 Uhr Sprechstunde in Bad Sobernheim im Rathaus, Zimmer 5, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

Voranmeldung unter: 0 67 51/81-0.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 6075 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Kirchliche **Nachrichten**

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Anmeldung Konfirmationsjubiläum Ev. Kirche Staudernheim, Sonntag, 16. Juni 2019, 10 Uhr. Wer 1994

(Silberne), 1969 (Goldene), 19559 (Diamantene), 1954 (Eiserne) oder gar 1949 und 1944 in den Orten Staudernheim, Abtweiler und Lauschied, oder auch anderswo konfirmiert wurde, ist herzlich eingeladen, sich anzumelden bei Pfarrer Anacker. Anmeldung bis So. 02.06.19: Tel: 06751-94570; E-Mail: staudernheim@ekir.de

Sonntag, 12.05.

10.00 Uhr Konfirmation - Gottesdienst Staudernheim: Viktoria Bruch; Annabell Kaiser; Jan Kehl; Noel Kurz; Oskar Valentin Langguth; Philip Schäfer; Justin Schwerg; Tim Wilhelm.

Mittwoch. 15.05 .:

14.30 Uhr Christlicher Frauentreff im Gasthaus "Zur Linde" Der nächste Gttd. in Staudernheim: 19.05.2019

Der nächste Gttd. in Lauschied: 26.05.2019

Der nächste Gttd. in Abtweiler: 23.06.2019

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 12.05.2019

Kein Gottesdienst

Pfarrerin Frau Sandra Liermann ist ab 01.05.2019 für alle kirchlichen Belange in Callbach, Rehborn und Schmittweiler, Tel. 0151/56342394, zuständig.

Die Geschäftsführung übt Herr Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

So. 19.05.

9 Uhr Gottesdienst

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 09.05.

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus 14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe für Kinder von 6-13 Jahren im ev. Gemeindehaus

Freitag, 10.05.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus 19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 12.05.

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwinghkapelle Montag, 13.05.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus 19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 14.05.

15.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwinghzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 15.05.

18.00 Uhr: Ev. Jugend Meisenheim im Jugendraum am Schlossplatz

Gottesdienst mit Abendmahl im Dr.-Carl-Kircher-Haus 14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

Der für Samstag, 18. Mai geplante Mini-Gottesdienst wird wegen des Schulfestes auf Samstag 25. Mai, um 15 Uhr, verschoben.

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de Vom 10. bis 12. Mai ist Pfarrerin Clasen nicht im Dienst. Seelsorgevertretung übernimmt Pfr. Bauhaus, Tel. 2730.

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim Sonntag, 12.05.

10.30 Uhr Hochamt mit Taufe des Kindes Beatrice Martin Dienstag, 14.05.

ab 09.30 Uhr Hauskommunion in Meisenheim und Oden-

ab 14.00 Uhr Hauskommunion in Raumbach 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei HI. Disibod Feilbingert

So. 12.05.

9.00 Schmittweiler Amt

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 12. Mai 2019 09.30 Uhr Reiffelbach Gottesdienst 10.30 Uhr Roth Gottesdienst

Prot. Jugendzentrale
Die Prot. Jugendzentrale Obermoschel des Dekanates Donnersberg und die kath. Pfarrei Hl. Disibod laden auch in diesem Jahr zur ökumenische Kinderbibelwoche (Sommeraktion!!!) ein, welche für Kinder von 6-11 Jahren vom 2.-6.7.2019 in und um das ev. Gemeindehaus in Obermoschel stattfindet. Täglich geht es von 10-16 Uhr mit qualifiziert ausgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Region und den hauptamtlich Verantwortlichen rund um das Thema GLÜCK!!!

Familiengottesdienst, Familiengruppen, Kreativangebote, Ausflug, Nachtwanderung, einer Übernachtung, Schwimmbad, Grillfest u. v. m. bestimmen traditionell die gemeinsame Zeit. Gerade für" daheimgebliebene Kinder" und Kinder welche noch nie von zuhause mal ohne Eltern "unterwegs" waren ist das eine ideale Möglichkeit sich in einer Gruppe zurechtzufinden und gemeinsam viel bei Spiel und erlebnisreichen Angeboten zu erfahren.

Nähere Informationen und Ausschreibungen sind ab sofort erhältlich bei der prot. Jugendzentrale Donnersberg, Kirchenstr. 13, 67823 Obermoschel (06362/3218) und der kath. Pfarrei Hl. Disibod in Feilbingert (06708/61767167)



Wissenswertes

Naturkundliche Wanderung zum Rheingrafenstein

"Naturschönheiten bewahren – für einen umweltschonenden Tourismus" ist das Thema einer Wanderung auf den Rheingrafenstein, zu der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Bad Kreuznach einladen. Die rheinlandpfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken ist zu Gast und wird an der einstündigen Wanderung teilnehmen. Dr. Erwin Manz wird die Führung übernehmen und Besonderheiten von Pflanzen- und Tierwelt, Landschaft und deren Bedeutung für den Tourismus erläutern. Treffpunkt ist am Samstag, 11. Mai 2019, um 14.30 Uhr an der Fußgängerfähre im Kurpark von Bad Münster.

Themenspaziergang am 18. Mai

Das Labyrinth auf dem Disibodenberg

Gundula Friedman-Thormählen hat das Disibodenberger Labvrinth 1996 angelegt, Seitdem wird es von immer mehr Menschen bewusst besucht. Doch was hat es genau mit diesem Labyrinth auf sich? Das erfahren Sie bei diesem Themenspaziergang.

Mit der Begehung des Labyrinths tauchen wir in eine Mathematische Formel der Unendlichkeit ein.

Gundula Friedman-Thormählen wird auch über theoretische Hintergründe anderer Labyrinthe weltweit sprechen sowie über die Besonderheiten der Orte, an denen Labyrinthe angelegt werden. Sie wird Sie zum Gehen der "Labyrinthformel" anleiten.

Zeitpunkt: 18. Mai 2018, 15-17 Uhr Treffpunkt: Disibodenberger Museum Kosten: Eintritt und Führung 10,- €; das Mitbringen von Hunden ist nicht möglich

Begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich bis 16. Mai via: anfrage@disibodenberg.de

Becherbacher Brückenchor

Sonntag, 19. Mai 2019, 17 Uhr Matthiaskirche Bad Sobernheim - JSBach, Messe h-Moll

Der Becherbacher Brückenchor singt das bedeutendste musikalische Werk des Barock mit den bald zweitausend Jahre alten Elementen des christlichen Gottesdienstes, beginnend mit dem Kyrie und Gloria in excelsis Deo - Herr. erbarme dich und: Ehre sei Gott in der Höhe! - bis zur abschließenden durch alle Zeiten dringenden Bitte Da pacem Domine - Gib uns Frieden. Europaweit bekannte Solisten, wie die Sopranistin Miriam Feuersinger und der Countertenor Franz Vitzthum, und das renommierte Barockorchester L"arpa festante musizieren mit dem Becherbacher Brückenchor unter Leitung von Mechthild Mayer das Vermächtnis des großen Thomas-Kantors Johann Sebastian

Vorverkauf: Buchhandlung Am Russischen Hof, Bad Sobernheim und www.brueckenchor.de/?site=concerts

Nachrufe

Nachruf

Am 31.03.2019 wurde

Herr Helmut Greulach

aus diesem Leben abberufen.

Der Verstorbene war von 1974 bis 1979 Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied des Gemeinderates Hundsbach.

Für sein Wirken zum Wohle der Allgemeinheit gebühren ihm der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit. Wir bewahren ihm ein ehrendes Gedenken.

Für die Ortsgemeinde Hundsbach Blum, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim Kron, Bürgermeister

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf-und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio(Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/803-1711 bzw. 803-1713). Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 – 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: 0671/803-1709. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,-€ pro Person; Einzelbelehrung: 60,-€ pro Person

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729 Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach 2. Montag im Monat 10:00-12.00 im Bürgerbüro Stromberg

2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter 0671-842510 oder 06753-10223

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindecaritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr Telefon 0671/83828-0: E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do. 14:00 - 16:30 Uhr Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach Tel. 0671/9203817 Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) Tel. 06751/55 67

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung Tel. 0671-2982828 Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53 / 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn **Tel.: 06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 – 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdesheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 - 0 Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne 06 71/8 03-1954

Wertstoffhöfe-Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.30 – 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal. Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e .V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel. 06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades/Jutta Goldschmidt,

Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 0671/44877

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen: Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81/1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz Infos Tel. 06 71/4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490 E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsopfer **Tel.** 0 67 24 / 9 59 59 oder Opfer-Notruf Info-Telefon 0 18 03 / 34 34 34

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst/PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 458 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781 Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr, vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.0671/84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen Tel. 0671/9203972

Mit dem WOCHENBLATT raus aus dem Alltag

Route: Mittelmeer mit Andalusier

Kombireise:

NUR BEI UNS

Mallorca & Mein Schift

inkl. Flug - ab/bis Frankfurt | Termine: Oktober 2019 - Januar 2020

Eingeschlossene Leistungen:

4 Tage 3+* Hotel Roc Leo in Can Pastilla, Doppelzimmer inklusive Halbpension

10 Tage Kreuzfahrt mit Premium Alles Inklusive • Route "Mittelmeer mit Andalusien" • FLEX-Kabine der gebuchten Kategorie • Flug ab/bis Frankfurt

Transfer Flughafen -> Hotel -> Schiff -> Flughafen

Unsere Leser reisen mit:

pro Person 1.370.- Euro bei Doppelbelegung





Rathausstraße 24 | 66914 WALDMOHR info@crb-hell.de | www.crb-hell.de

Tel. 0 63 73 - 81 17 40

Besuchen Sie auch unser Spezialportal für Kreuzfahrten: www.kreuzfahrtenpool.de

*Termine und Kabinenpreise auf Anfrage • Eine vollständige Reisebeschreibung finden Sie auf www.crb-hell.de • Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten

Fieguth-Amtsblätter SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Yvonne Credé

Telefon 0631 3737-261 Telefax 0631 3737-282

E-Mail: yvonne.crede@suewe.de

Unsere kompetente Verbeberaterir ist für Sie da!



Wechseln auch Sie auf die Überholspur.

Jobware – Der Stellenmarkt www.jobware.de für Fach- und Führungskräfte.



Arztrechnungen verstehen und gezielt kontrollieren

Ansprüche, Leistungen, Kosten: Dieses umfassende Handbuch informiert detailliert. Ideal für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte.

26,95 EUR

ISBN 978-3-8029-1453-9

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.





Familie



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Konfirmation



Lina Ebertz Maximilian Hany Max Kuschel Nicolas Köhler Samuel Neubrech Calvin Paulus Paul Neubrech

Fieguth-Amtsblätter SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Bestellschein-Anzeigenauftrag

für private Kleinanzeigen

Ausfüllen und per Fax an 06321 - 393966 oder

per Post an Fieguth-Amtsblätter, **Anzeige** Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt. direkt unter www.amtsblatt.net Ausgabe(n): schalten! O Bad Dürkheim O Deidesheim Meisenheim Wachenheim Waldfischbach-Burgalben Mutterstadt O Wörth O Bobenheim-Roxheim O Böhl-Iggelheim O Haßloch O Lambsheim-Heßheim O Freinsheim O Maxdorf Erscheinungswoche(n): _____ Text: Preis: Pro Ausgabe und Erscheinungstermin fallen in der Standardgröße (4 x 4 cm) 21,50 € inkl. MwSt. an. Einzugsermächtigung: Name/Vorname: _____ Telefon: BLZ: Straße: Datum/Unterschrift PLZ/Ort:



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in den Stunden des Abschieds von



in stillem Gedenken mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und den Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank an das Palliativ-Team mit Herrn Dr. Brock-Merle und die Sozialstation Nahe für die Begleitung in seinen letzten Wochen, sowie an Frau Pfarrerin Corinna Clasen für die würdevolle Trauerzeremonie.

Johanna Wendel und Familie

Nachruf

Wir trauern um unser Ehrenmitglied, Herrn

Karl Schröder

Er hat in seiner fast 70-jährigen Mitgliedschaft zum 1. FC Meisenheim 07 e.V. viele Jahre als Fußballer aktiv gewirkt und unseren Verein unterstützt.

In Dankbarkeit seiner Leistungen um den Fußball nehmen wir Abschied von unserem Fußballkameraden. Er hat sich um unseren Verein verdient gemacht.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

1. FC Meisenheim 1907 e.V. Rolf Staab (Vorsitzender)

Im April 2019





www.karrierefuehrer.de

Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Angebote der Woche vom 10. Mai - 16. Mai 2019

Öffnungszeiten: Mo 9-12 Hhr Di-Do 9-12/15-18 Uhr Fr 8-12/14-18 Uhr Sa 8-13 Ilhr

Mo. nachm. geschlossen 100 a **-.66**€ 100 q - .88€

Gefüllte Hähnchen 7 S **Bierbrauer-Pfanne** pun 100 g **1.29**€ Pizzawürstchen 100 a **-.99**€ Teewurst - grob oder fein -100 a -.99€ **Fleischwurstsalat**

Zum Grillen

100 0 - .99 € Grillsteak "Café de Paris" 100 g **-.88** € **Bratwurstschnecken**

Auslieferung ieden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

	•	0.
١	Dienstag	Montag
Ke	Frisches	Kamm- oder
	Schweinemett	Hüftschnitzel
1		

Mittwoch esselfrische Käserindswurst

Donnerstag Wiener Rahmpfanne

 $1009 - .79 \in |1009 - .69 \in |1009 1.19 \in |1009 - .89 \in |1009 1.19 \in |1009 - .89 \in |1009 1.19 \in$

Schmuckes kleines Einfamilienhaus (Altbau) in Rehborn (Ortskern) mit PKW-Stellplatz, überdachter Terrasse und kleinem Garten

zu vermieten oder zu verkaufen Tel.: 06753-4841

Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet ré Faßbender, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf Hotel Mosella, T. 06542/93780, www.hotel-mosella.de

www.iobware.de

Wechseln auch Sie auf die Überholspur.

Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.



Anzeige –

Mit Sachverstand und Leidenschaft für...

- kreisweit gleiche Lebensbedingungen
- flächendeckenden Breitbandausbau
- mobilitätssichernden Straßenbau
- bedarfsgerechten ÖPNV
- moderne Tourismus-Strukturen
- verbesserte Finanzausstattung durch das Land
- Fortführung der Abfallwirtschaft in kommunaler Hand

parteilos. politisch. kommunal.

www.fwg-kreiskreuznach.de

V.i.S.d.P.: Freie Wählergemeinschaft Kreis Bad Kreuznach, Abtweiler





Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag Bad Kreuznach am 26.05.2019

1	Peter, Michel – Abtweiler	\boxtimes
9	Gehres, Harry – Breitenheim	$\boxtimes \boxtimes \boxtimes$
17	Krauß, Hildegard – Raumbach	\boxtimes \boxtimes \boxtimes
23	Karch, Karl-Heinz – Desloch	\boxtimes
32	Dr. Rings, Volker – Meisenheim	$\boxtimes\boxtimes\boxtimes$
37	Fink, Markus – Jeckenbach	$\boxtimes\boxtimes\boxtimes$
43	Maisanhaim	\boxtimes